

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 37 (1950)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Die Goldfeder  
**Autor:** Greuter, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-532896>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

liche Reife der Jünglinge festzustellen und den Stand der Schulkenntnisse nach einigen Jahren Abstand von der Schule zu ermitteln.

Will man aber darüber ein möglichst lückenloses Ergebnis, so muß die Prüfung auch die HD-Pflichtigen und die Dienstuntauglichen erfassen, sie muß daher richtigerweise anlässlich der Rekrutierung durchgeführt werden.

Es ist beim Besuch der Wanderausstellung deutlich festzustellen, daß die PRP kein spezifisch militärisches Ziel verfolgen, sondern irgendwelche Funktionen im gesamtschweizerischen Schulwesen zu erfüllen haben. Die R. S. ist lediglich Rahmen und Mittel, durch welches gewisse Forderungen für das gesamte Land aufgestellt werden können. Das »eidgenössische Schulwesen« sollte aber doch eher eine Sache des Departementes des Innern und nicht des EMD sein.

Es sind Bestrebungen im Gange, wesensfremde Institutionen vom EMD zu lösen (Militärversicherung, Landestopographie, Pulververwaltung) und sie andern Departementen zu unterstellen, damit Militärgelder wirklich für die Erhöhung der Kampfkraft verwendet werden können. (Vgl. Studien der SOG zur Heeresorganisation, Abschnitt 11g, Militärzeitschrift Num-

mer 6/7, 50.) Wieviel eher müßte aber die Vaterländische Bildung einem andern Departement zur Betreuung gegeben werden! Aber wo sind dann die Grundlagen dafür zu finden? BV Art. 27 bis, Abs. 3 sagt, daß Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens Sache der Kantone bleibe.

In Verbindung mit der Wanderausstellung hörte ich die Behauptung, die Schulen gewisser Kantone seien zur Erteilung eines richtigen Vaterländischen Unterrichtes besonders ihres Lehrpersonals wegen nicht fähig. Deshalb sei es notwendig, ihnen von weiter oben den Weg zu weisen. Der das behauptete, hat — trotzdem er auch Geschichte lehrt — vergessen, daß man während des Generalstreiks zum Ordnungsdienst Truppen aus jenen Gegenden bevorzugte, auch wenn es nach seiner Behauptung dort mit der theoretischen Vaterlandskunde recht schlecht stand.

Schließlich finde ich, die Diskussion, von welcher ich eingangs berichtete, heute nochmals aktuell. Staatsbürgerlicher Unterricht soll sein! Die Kantone sind aber bestimmt befähigt, einen solchen selbst auszubauen. Und wenn es einem einmal bange werden muß um das Land, dann nicht der scheints mangelnden staatsbürgerlichen Bildung wegen, sondern wegen der Tätigkeit ganz anderer Leute.

## DIE GOLDFEDER

*Walter Greuter*

Geraume Zeit hatte der Kugelschreiber durch eine, nach amerikanischem Muster inszenierte Propaganda das Interesse aller schreibenden Menschen beansprucht. Selbst die Schule bekam die Neuerung in unangenehmer Weise zu spüren, weil das druckunempfindliche Schreibwerkzeug vom Primarschüler verwendet wurde, und selbst Stenographen bedienten sich ihrer. Der »neue Besen« ist in der Schule nicht verwendbar. Dagegen kann festgestellt werden, daß die Füllfeder immer größere Verbreitung findet und in den oberen Volksschulklassen da und dort verwendet wird. Es steht ganz außer Frage,

dass der »Füller« das Schreibgerät der Zukunft ist. Gewiß sind noch nicht alle Wünsche in bezug auf den Füllhalter erfüllt. Aber die reiche Auswahl erleichtert die Auslese nach den persönlichen Bedürfnissen.

Die Goldfeder weist mit ihren verschiedenen Spitzentypen allerlei Vorteile auf, worüber sich nicht alle Schreiber bewußt sind. Die Schreibfeder eines Füllhalters hat folgende Eigenschaften: *unabschreibbare Spitze, dauernd gleichmäßige Elastizität und nicht oxidierbares Metall*. Gold ist nicht nur das Metall, das den chemischen Einwirkungen der Tinte

widersteht, sondern auch auf die Dauer die notwendige Elastizität besitzt. Das reine Gold ist allerdings zu weich. Es muß mit andern Metallen legiert werden. In der Regel ist die Legierung aus 14 Teilen reinem Gold, 5,5 Teilen reinem Silber und 4,5 Teilen Kupfer.

Die Fabrikation der Goldfeder ist nicht so einfach; der Laie hat keine Vorstellung darüber. In ungefähr 50–60 Arbeitsgängen wird die Goldfeder hergestellt. Ausgangspunkt bilden lange Goldbänder. Daraus werden kleine Plättchen von rechteckiger Gestalt, die sogenannten »Rohlinge« geschnitten. Diese werden mehrmals ausgewalzt, bis sie die Länge einer Feder haben. Nun folgt das Härteln und Glühen. Aus diesen Plättchen wird die Form der Goldfeder gestanzt, die mit Biegewerkzeugen, unter Druck bis zu 20 Tonnen, auf die Form in natürlicher Größe geboten wird. Das Gold kann nie so hart werden, daß es sich als Feder nicht abschreibt. Die Goldfeder muß daher aus einem anderen Metall noch eine harte Spitze bekommen. Dieses Metall heißt *Osmi-Iridium*. Es ist das härteste Edelmetall und wird beim Schmelzen aus den Platinerzen gewonnen. Ein winziges Kügelchen wird vorn an die Spitze angeschweißt, durch verschiedene Schleifprozesse zu einer runden Spitze geschliffen und unter der Lupe auf Hochglanz poliert. Das richtige Schleifen der Spitze ermöglicht jenes angenehme Schreiben, das mit einer guten Goldfeder erzielt wird. Das Spalten

und Schleifen der Spitze ist eine Handarbeit von langjährig geschulten Spezialarbeitern.

Die Härte oder Weichheit der Goldfeder hängt vom Schnitt der Feder, d. h. von seiner lang oder kurz geschnittenen Form und von der Dicke der Goldfeder ab. In der Regel sind lang geschnittene Federn weich und kurz geschnittene hart. Diese Erscheinung trifft auch auf die Stahlfeder zu. Das Gewicht einer mittelgroßen Goldfeder schwankt zwischen 0,2 bis 0,4 g. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß jede Goldfeder den amtlichen Goldstempel tragen, der mit der Zahl 585 deklariert wird. Diese Zahl ist 14 Karat (Legierung) dividiert durch 24 Karat (reines Gold).

Wenn wir aus preislichen Gründen noch weit davon entfernt sind, die Stahl- durch die Goldfeder zu ersetzen, so dürften für den Erwachsenen und die Schüler der Oberstufe die Verwendung des Füllhalters mit Goldfeder keine Schwierigkeiten mehr bereiten. Einsichtige Lehrer werden den Füller nicht verbieten, sofern dem Schreiber beim Gebrauch keine Hindernisse erwachsen, die in den meisten Fällen auf mangelhafte Schulung in der Schreibfähigkeit zurückzuführen sind und gar nicht das Werkzeug betreffen. Die Goldfeder hat bei täglichem Gebrauch eine Haltbarkeit von ca. 20 Jahren.

Die Eltern sind also nicht schlecht beraten, wenn sie für Geschenzkzwecke ihren älteren Kindern zweckmäßige Füllhalter kaufen und auf die Auswahl der Goldfeder besonders achten.

## RELIGIONSSUNTERRICHT

### DER INTERNATIONALE KATECHETISCHE KONGRESS VOM 10. BIS 14. OKTOBER 1950 IN ROM

Im Zusammenhang mit den großen Feierlichkeiten des Heiligen Jahres wurde auch ein Internationaler katechetischer Kongreß für die Tage vom 10.–14. Oktober nach Rom einberufen. Er war von gut 400 Teilnehmern aus allen Teilen der Welt besucht; besonders stark vertreten war naturgemäß Italien; aber auch Frankreich und die USA schickten ansehnliche Delegationen. Einzig die Länder hinter dem Eisernen Vorhang konnten nicht oder nur durch früher schon entflohe Priester zu Worte kommen. Der Kongreß bot tatsächlich ein kleines Abbild der ganzen, großen katholischen Einheit, die dieses Jahr in Rom ja so anschaulich zur Geltung kam. Die Schweiz war durch vier Teilnehmer vertreten, von denen der eine offiziell das Bistum Lausanne–Genf–Freiburg, ein anderer das Bistum Basel–Lugano vertrat; ein Herr ist Mitglied der Mis-

sionsgesellschaft Bethlehem, und einer erschien etwas verspätet in privater Eigenschaft. Der Kongreß war sehr gut organisiert (was nicht allgemein von den diesjährigen Kongressen in Rom gesagt wurde); der Spiritus rector, Msgr. Roberti, Sekretär der Konzilskongregation, hat auch als Vorsitzender vortrefflich seines Amtes gewaltet; mit italienischer Eleganz hat er jeweilen die verschiedenen Referate und Voten lateinisch zusammengefaßt. Sehr lehrreich waren auch seine Zusammenfassungen über die verschiedenen Fragen, die er aus einem schon vor einem Jahre ausgegebenen Fragebogen zusammenstellte. So hat der Kongreß einem tatsächlich den Blick bedeutend geweitet; man sah die Arbeiten und Vorteile anderer Länder; man lernte aber auch die Arbeit der eigenen Heimat schätzen, weil man sah, wie viel bei uns im Vergleiche zu an-